



5.7.2010

0058/2010

SCHRIFTLICHE ERKLÄRUNG

eingereicht gemäß Artikel 123 der Geschäftsordnung

zur Abschaffung der Todesstrafe und zum Fall Mumia Abu-Jamal

**Søren Søndergaard, Sabine Lösing, Heidi Hautala, Barbara Lochbihler,
Ana Gomes**

Fristablauf: 11.11.2010

0058/2010

Schriftliche Erklärung zur Abschaffung der Todesstrafe und zum Fall Mumia Abu-Jamal

Das Europäische Parlament,

- in Kenntnis des Protokolls Nr. 6 zur Europäischen Menschenrechtskonvention,
 - in Kenntnis des zweiten Fakultativprotokolls zum Internationalen Pakt über bürgerliche und politische Rechte (ICCPR),
 - in Kenntnis des Berichts von Amnesty International über Mumia Abu-Jamal (2000), in dem ein neues Gerichtsverfahren gefordert wird,
 - gestützt auf Artikel 123 seiner Geschäftsordnung,
- A. in der Erwägung, dass die Todesstrafe die grausame, unmenschliche und entwürdigende Bestrafung schlechthin ist und gegen das in der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte verankerte Recht auf Leben verstößt,
- B. in der Erwägung, dass durch nichts belegt ist, dass die Todesstrafe eine wirksamere Abschreckung darstellt als andere Formen der Bestrafung,
- C. in der Erwägung, dass weltweit mehr als 20 000 Männer, Frauen und Kinder in Todeszellen inhaftiert sind (Bericht von Amnesty International, 2006),
- D. in der Erwägung, dass nachweislich vor allem unterprivilegierte Menschen in der Todeszelle sitzen,
- E. in der Erwägung, dass Mumia Abu-Jamal nach einem unfairen und rassistischen Gerichtsverfahren seit 1982 in der Todeszelle sitzt,
1. fordert die EU und ihre Mitgliedstaaten nachdrücklich auf, die Resolution der Vereinten Nationen zum Moratorium für die Anwendung der Todesstrafe umzusetzen und darauf hinzuarbeiten, dass die Todesstrafe in allen Staaten, in denen sie nach wie vor angewendet wird, endgültig abgeschafft wird;
 2. fordert die Mitgliedstaaten und ihre politischen Vertreter auf, sich für ein faires Gerichtsverfahren für Mumia Abu-Jamal einzusetzen;
 3. ermutigt alle Befürworter der Abschaffung der Todesstrafe, den von den Vereinten Nationen am 10. Dezember ausgerufenen Tag der Menschenrechte zu nutzen, um auf den Kampf gegen die Todesstrafe und für ein faires Gerichtsverfahren für Mumia Abu-Jamal aufmerksam zu machen;
 4. beauftragt seinen Präsidenten, diese Erklärung mit den Namen der Unterzeichner den Parlamenten der Mitgliedstaaten und dem Europäischen Rat zu übermitteln.